



Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	616/2022-5
-------------	------------

Stand	29.09.2022
-------	------------

Betreff Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte
das Seniorenbeiratsmitglied _____
zur ersten / zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und
das Seniorenbeiratsmitglied _____
zur zweiten / zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat wählt nach § 5 der Satzung für den Seniorenbeirat für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte zwei Stellvertreterinnen /Stellvertreter der /des Vorsitzenden. Die Wahl der Stellvertreterinnen / des Stellvertreters erfolgt durch einfache Mehrheit. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW.